

## Bewertungsbogen für die Prüfungsleistung der berufspraktischen Studienzeit II (§ 6 PraxisO)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Lehrgangsnummer \_\_\_\_\_

Ausbildungsbehörde \_\_\_\_\_

### I. Erstbewerter/in

#### I.1. Prüfungsakte

(Hierfür sind 05 vom Hundert der Prüfungsleistung erreichbar, wenn die Prüfungsakte den inhaltlichen und formalen Anforderungen des § 6 Abs. 1 und 2 PraxisO entspricht:

bestanden  nicht bestanden

Wenn nicht bestanden, bitte Mängel aufzeigen (bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden):

---

---

---

#### I.2. Gutachten

(Hierfür sind 35 vom Hundert der Prüfungsleistung erreichbar, wenn das Gutachten nach den an der Hochschule gelehrt Regeln der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre erstellt worden, inhaltlich fundiert und ein abschließender Entscheidungsvorschlag vorhanden ist.)

bestanden  nicht bestanden

Wenn nicht bestanden, bitte Mängel aufzeigen (bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden):

---

---

---

#### I.3. Bescheidentwurf

(Hierfür sind 60 vom Hundert der Prüfungsleistung erreichbar, wenn der Bescheidentwurf inhaltlich und formal den an der HSVN gelehrt Regeln der Bescheidtechnik entspricht.

bestanden  nicht bestanden

Wenn nicht bestanden, bitte Mängel aufzeigen (bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden):

---

---

---

**II. Prüfungsbewertung Erstbewerter/in (§§13 und 16 SPO-BA)**

- Die Prüfung ist bestanden.
- Die Prüfung ist nicht bestanden.

---

Datum, Unterschrift Erstbewerter/in

---

**III. Prüfungsbewertung Zweitbewerter/in (§§13 und 16 SPO-BA)**

- Die Prüfung ist bestanden.
- Die Prüfung ist nicht bestanden.

---

Datum, Unterschrift Zweitbewerter/in

---

**III. Modulbewertung § 16 Abs. 2 S. 6 SPO-BA**

- bestanden
- nicht bestanden

---

Unterschrift